

Auszug

aus der Niederschrift über die Sitzung des Marktgemeinderats Lam

vom 30. Nov. 2001

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder:	17
Tatsächlich vorhanden sind:	17
Zur heutigen Sitzung ordnungsgemäß eingeladen wurden:	17
Anwesend sind:	16
Entschuldigt fehlt:	1

3. Änderung der Satzung über die Erhebung einer Kommunalabgabe zur Abwälzung der Abwasserabgabe für Kleineinleiter

Laut Schreiben des Bayer. Staatsministeriums für Landesentwicklung und Umweltfragen vom 04.10.2001 beträgt der Abgabesatz für die Abwasserabgabe ab dem 01.01.2002 35,70 Euro. Der Marktgemeinderat hat am 06.04.1982 eine Satzung für die Erhebung einer Kommunalabgabe zur Abwälzung der Abwasserabgabe erlassen.

Aufgrund der Umrechnung des Abgabesatzes ist eine Änderung des § 6 der Satzung erforderlich.

Aufgrund des Art. 8 Abs. 3 des Gesetzes zur Ausführung des Abwasserabgabengesetzes (BayAbwAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 21.04.1996 (GVBl. S. 162) und des Art. 2 des Kommunalabgabengesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 04.04.1993 (GVBl. S. 264), zuletzt geändert durch Gesetz vom 24.04.2001 (GVBl. S. 140) erläßt der Markt Lam folgende

Satzung

zur Änderung der Satzung für die Erhebung einer Kommunalabgabe zur Abwälzung der Abwasserabgabe für Kleineinleiter

§ 1

§ 6 erhält folgende Fassung.

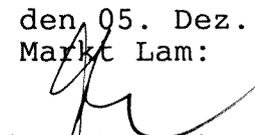
"Abgabesatz

Die Abgabe beträgt je Einwohner 17,89 Euro."

§ 2

Die Änderungssatzung tritt am 01. Januar 2002 in Kraft.

Lam, den 05. Dez. 2001
Markt Lam:


(Bergbauer)

1. Bürgermeister